

Europäische Kommission
home-notifications-B1@ec.europa.eu

MA 27
eu-post.wien@ma27.wien.gv.at

Magistratsabteilung 57

Frauenförderung und Koordination
von Frauenangelegenheiten
1082 Wien, Friedl-Schmid-Platz 3
Tel: (+43) 01 4000-93515
Fax: (+43) 01 4000 99 85011
E-Mail: frauen@ma57.wien.gv.at
www.frauen.wien.at

DVR: 9000191

M57/AJUR/677.249/17/2

Wien, 30.08.2017

**Legale Zuwanderung von Nicht-EU-Bürgern -
Öffentliche Konsultation -
Ergänzung zum Fragebogen (Frage Nr. 101);
Stellungnahme**

Vorher zur Einsicht:
Büro der GGr. für
Soziales, Gesundheit
und Frauen

zur GZ: MA 27-615098-2017

Termin: 18.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Magistratsabteilung 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien übermittelt folgende Stellungnahme zu oben angeführtem Betreff:

Ergänzung zum Fragebogen – Frage 101. Was würde Ihrer Meinung nach das Funktionieren der EU-Vorschriften zur legalen Zuwanderung verbessern?

Die Europäische Kommission hat die systematische Überprüfung rechtlicher Vorhaben auf ihre potentiellen Auswirkungen für die Gleichstellung von Frauen und Männer als strategische Priorität für die Jahre 2016-2019 definiert.¹ Dennoch ist im vorliegenden Fragebogen nicht ersichtlich, dass die gegenständliche Evaluierung der EU-Richtlinien zum Thema Legale Zuwanderung von Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürgern die Gender-Perspektive systematisch berücksichtigt. Auch wenn rechtliche Instrumente auf Frauen und Männer gleichermaßen anwendbar sind, sind Frauen von bestimmten Maßnahmen oftmals aufgrund historisch gewachsener struktureller Faktoren nachteilig betroffen. Daher ist eine systematische Gender-Analyse aus Sicht der MA 57 unabdingbar, um in weiterer Folge Regelungen, die zwar geschlechtsneutral erscheinen, aber Frauen de facto diskriminieren, zu korrigieren.

¹ European Commission, Strategic Engagement for Gender Equality 2016-2019.

Die Evaluierung sollte besonderes Augenmerk darauf legen, inwieweit Frauen und Männer von den gegenständlichen Richtlinien unterschiedlich betroffen sind und ob die Umsetzung dieser Rechtsinstrumente die Menschenrechte von Migrantinnen aus Drittstaaten fördert, einschränkt oder verletzt. Dies erfordert insbesondere einen Fokus auf den gleichberechtigten Zugang von drittstaatsangehörigen Frauen und Mädchen zu Bildung, Arbeit, Sozialleistungen und Gesundheitsversorgung, sowie auf adäquaten Schutz vor Gewalt, ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus.

Diesbezüglich ist auch auf das Bekenntnis zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß der UN Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (Artikel 10-12, Artikel 15-16, ivM Artikel 1-3) zu verweisen.

Folgende Leitfäden könnten für die Durchführung einer Gender-Analyse unterstützend herangezogen werden: „A guide to gender impact assessment“ (European Commission 1998) oder „Gender Impact Assessment“ (European Institute for Gender Equality, ohne Datum). Eine umfassende Sammlung EU-weiter, nach Geschlecht aufgeschlüsselter Statistiken bietet die Gender Statistics Database des European Institute für Gender Equality.

Es soll auch die Möglichkeit der Antragsstellung (auch Asyl) in EU-Botschaften und Konsulaten geben. Berücksichtigt werden soll, dass auch in der jeweiligen Landessprache angesucht werden kann bzw. die Antragsstellung nicht nur online erfolgen soll, weil nicht in allen Ländern von einem ausreichenden, für alle zugänglichen Internet- und Computerzugang auszugehen ist.

Abschließend ist aus Sicht der MA 57 die Miteinbeziehung der von den gegenständlichen Richtlinien betroffenen Migrantinnen und Migranten in die gegenständliche Konsultation grundsätzlich zu begrüßen. Gleichzeitig ist jedoch fraglich, ob der vorliegende Fragebogen im Sinne eines partizipativen Ansatzes einen ausreichend niedrigschwelligen Zugang für Migrantinnen und Migranten ermöglicht, um die Fragen tatsächlich zu beantworten. Eine breite Debatte vergleichbar mit jenen bei der europäischen Säule sozialer Rechte mit gezielten Einladungen von Migrantinnen-Communities in allen EU-Ländern wäre sicherlich als partizipativer anzusehen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Abteilungsleiterin:

Referatsleiterin:
Mag.^a Karin Tertinegg

i.V. Mag.^a Andrea Mautz-Leopold

Referentin:
Mag.^a Annelika Kartusch